

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 017/FB4/2024



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.03.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.04.2024	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Abstufung eines Abschnittes der Straße Schießstandweg zum Feldweg, Str.-Nr. 15900

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach § 7 Sächsisches Straßengesetz einen Abschnitt der Ortsstraße „Schießstandweg“ von Knoten 4542279 bis Knoten 4542242 abzustufen und nach § 3 Absatz 1 Nr. 4a) Sächsisches Straßengesetz als öffentlichen Feldweg zu widmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Straße „Schießstandweg“ wurde 1996 als Ortsstraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Eilenburg eingetragen.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wurde festgestellt, dass ein Abschnitt der Straße „Schießstandweg“ bis zur „Straße nach Bunitz“ ausschließlich der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und nicht zur Erschließung von Eigenheimstandorten dient.

Der Abschnitt muss entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als öffentlicher Feldweg gewidmet werden.

Der Abschnitt der Straße „Schießstandweg“ mit einer Gesamtlänge von ca. 0,550 km ist gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz (künftig SächsStrG) abzustufen und nach § 3 Abs. 1 Nr. 4a) Sächsisches Straßengesetz als öffentlicher Feldweg zu widmen.

Von der Abstufung ist folgender Abschnitt betroffen:

- Knoten 4542279 bis Knoten 4542242 mit einer Länge von ca. 0,550 km.

Betroffen sind die Flurstücke 56/0 teilweise (künftig tlw.), 58/0 tlw., 59/0 tlw., 60/0 tlw., 61/0 tlw., 62/0 tlw., 85/0 tlw. der Flur 36 Gemarkung Eilenburg.

Der Abschnitt von

- Knoten 4542245 bis Knoten 4542279 mit einer Länge von ca. 0,136 km verbleibt weiter als Ortsstraße gewidmeter Abschnitt.

Die Straßenbaulastträgerschaft ändert sich nicht. Die Baulast verbleibt bei der Großen Kreisstadt Eilenburg.

Nach Beschluss des Stadtrates wird gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 SächsStrG der Antrag zur Umstufung an die zuständige Behörde, das Landratsamt Nordsachsen, weitergeleitet.

Anlage:

- Übersichtsplan
- Lageplan

finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Reduzierung des Straßenlastenausgleichs um ca. 1.300 Euro im Produkt: 54100101, Sachkonto: 314160

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Abschnitt von Knoten 4542245 bis Knoten 4542279 verbleibt als Ortsstraße

Abstufung eines Abschnittes der Ortsstraße von Knoten 4542279 bis Knoten 4542242 zum Feldweg

Straße nach Bunitz

4542242

